



Hygienekonzept SSV Almersbach-Fluterschen e. V. vom 27. 5. 2020

zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

In Anlehnung an die 8. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz, die Hygienekonzepte des Landes Rheinland-Pfalz für „Sport auf Außenanlagen“ und „Sport im Innenbereich“, die Empfehlungen des Sportbundes Rheinland, die 10 DOSB-Leitplanken und sportartspezifische Übergangsregelungen (bzgl. Turnen und Eisstockschießen) sowie den Leitfaden „Zurück auf den Platz“ des Deutschen Fußballbundes.

Freizeit- und Breitensport darf seit dem 27. 5. 2020 zusätzlich zu den Außenanlagen, auch im Innenbereich unter bestimmten Voraussetzungen wieder durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass sowohl das Fußballtraining, als auch das Gymnastik- und Eisstocktraining wieder aufgenommen werden darf, sofern alle erforderlichen Richtlinien eingehalten werden.

Das Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen des Landes Rheinland-Pfalz besagt:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von mindestens 3 m zu anderen Personen einzuhalten. Ggfls. ist die Personenzahl auf dem Gelände zu begrenzen.

2. Organisation des Betriebs

a. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger.

b. Zuschauer sind nicht erlaubt.

c. Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in ggfls. erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.

d. Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann. Dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu verwehren.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

a. Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.



- b. Sanitärbereiche und Umkleiden sind nach Möglichkeit dauerhaft zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.
- c. In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine engmaschige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.
- d. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- e. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- f. Die Beschäftigten sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Nutzerinnen und Nutzer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informieren.
- g. Eine Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) oder den Vorgaben für die Gastronomie (Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Bar- und Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden; für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen) erfolgen.

5. Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c. Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird.
- d. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.

Das Hygienekonzept für den Sport im Innenraum des Landes Rheinland-Pfalz besagt:

Für den Sportbetrieb im Freizeit- und Breitensport im Innenbereich (etwa in einer Sporthalle) sind folgende Abstands- und Hygieneauflagen zu beachten:

- 1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a. Beim Training muss die Personenbegrenzung (1 Person je 10 qm bei einer Fläche von bis 800 qm bzw. ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens



eine Person pro 10 qm Trainingsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm) eingehalten werden.

b. Der Mindestabstand zwischen Sportlern und Trainern ist in jeder Trainingseinheit einzuhalten. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind nicht erlaubt. Spiel- und Wettkampfsituationen, in denen ein direkter Kontakt erforderlich oder möglich ist, bleiben untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.

c. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Bei Sportarten, die zu verstärktem Aerosolausstoß führen, ist ein Abstand von mindestens 3 m zu anderen Personen einzuhalten.

Ergänzung aus den Übergangsregeln des Deutschen Turner-Bundes :

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind 2,00 - 4,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Mit zunehmender Trainingsintensität (Aspiration) sollte der Abstand vergrößert werden. Je nach Gegebenheiten bzw. Sportstätte wird empfohlen, pro 20 - 40 qm nicht mehr als eine Person zuzulassen.

2. Organisation des Betriebs

a. Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätte obliegt dem Träger.

b. Die Sportstätte darf für den Publikumsverkehr nicht geöffnet werden. Zuschauer sind nicht erlaubt.

c. Es sind Vorkehrungen zur Vermeidung von Warteschlangen zu treffen. Die Einhaltung des Mindestabstands in ggfls. erforderlichen Wartebereichen ist durch Markierungen sicherzustellen.

d. Enge Bereiche sind so umzugestalten oder der Zugang zu beschränken, dass der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden kann, dazu gehören auch angemessen ausgeschilderte Wegekonzepte.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

b. Alle Personen müssen sich bei Betreten der Anlage die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Betreiber vorzuhalten.

c. Die Beschäftigten sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) einzuweisen, die Nutzerinnen und Nutzer durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln zu informieren.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

a. Sanitärbereiche, Umkleieräume und Nassräume dürfen nur einzeln genutzt werden. Möglichkeiten zum Händewaschen (mit entsprechendem Abstand



zueinander) müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife und zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern.

b. Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft zu belüften. Eine kontinuierliche Luftzirkulation in Innenräumen ist durch geeignete Mittel sicherzustellen.

c. In den Toilettenanlagen sind die einzuhaltenden Hygienevorschriften auszuhängen. Für eine regelmäßige Reinigung ist zu sorgen und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge bereitzustellen.

d. Die Mitnahme von Gegenständen ist auf das für die Sportausübung Notwendige zu reduzieren.

e. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

f. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.

g. Die Nutzung von Getränkependern ist untersagt.

h. Eine Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) oder den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen (Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Bar- und Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden; für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen).

5. Generell gilt:

a. Für die Einhaltung der Regelungen ist eine beauftragte Person vor Ort zu benennen.

b. Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.

c. Für die Sportausübung wurden sportartspezifische Festlegungen seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und seiner Spitzenverbände auf Basis der Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz definiert, die entsprechend zu beachten sind.

Link: <https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken>

d. Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird.



Weitere Links:

Die 8. Corona-Bekämpfungsverordnung ist unter dem nachfolgenden Link zu finden:

[https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/8. Bekaempfungsvorordnung/8. CoBelVO.pdf)

[Dateien/Corona/8. Bekaempfungsvorordnung/8. CoBelVO.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/8. Bekaempfungsvorordnung/8. CoBelVO.pdf)

Regelungen des deutschen Eisstockverbandes:

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DESV_Deutscher Eisstock Verband.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DESV_Deutscher_Eisstock_Verband.pdf)

Regelungen des deutschen Turner-Bundes:

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangsregeln Fitness- Gesundheitssport Fitnessstudios 20200512.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangsregeln_Fitness- Gesundheitssport_Fitnessstudios_20200512.pdf) (Fitness- und Gesundheitssport)

[https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangsregeln Wiedereinstieg Kinderturnen 20200525.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DTB-UEbergangsregeln_Wiedereinstieg_Kinderturnen_20200525.pdf) (Kinderturnen)

Der Leitfaden des DFB „Zurück auf den Platz“ ist unter folgendem Link abrufbar:

https://www.fv-rheinland.de/wp-content/uploads/2020/05/Web_ZurueckaufdenPlatz.pdf

Die 10 DOSB-Leitplanken (Quelle: [https://www.dosb.de/medien-](https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken)

[service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken](https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Leitplanken))





Konkrete Regelungen des SSV Almersbach-Fluterschen e. V.

1. Fußballtrainingsbetrieb

Das Fußballtraining kann unter Einhaltung der geltenden Regelungen wieder aufgenommen werden:

- Es nehmen nur Personen am Training teil, deren Gesundheitszustand keinerlei Symptome aufweist, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hinweisen und die keinen Kontakt zu Personen mit solchen Symptomen hatten (z. B. Husten, Fieber, Atembeschwerden → der Trainer fragt dies vor der Trainingseinheit ab und schickt ggf. Personen wieder nach Hause, um Risiken zu minimieren)
- Der Trainer informiert die Trainingsteilnehmer über die geltenden Regelungen (im Falle unseres Vereins hat der Trainer ein Online-Seminar diesbezüglich absolviert)
- Den Anweisungen des Trainers sowie des Vorstandes ist Folge zu leisten
- Das Training erfolgt unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln, demnach ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten – ggf. werden Trainingsgruppen verkleinert
- Kein Abklatschen, Händeschütteln etc. zur Begrüßung, Verabschiedung und während der Einheit – jeglichen Körperkontakt vermeiden
- Keine Spiel- oder Wettkampfsituationen mit direktem Körperkontakt
- Rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, zur besseren Planung und Einhaltung der Regeln
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit mit Datum, bei Nicht-Mitgliedern (z.B. Probetraining) werden zusätzlich die Kontaktdaten aufgenommen (Trainer)
- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten
- Ankunft am Sportgelände, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Training oder müssen sich am Platz umziehen (draußen, Sichtschutz wird vom Verein nicht gestellt – daher die dringende Empfehlung, bereits umgezogen anzukommen)
- Umkleidekabinen und Duschen sind nicht zur Benutzung freigegeben
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training – duschen zuhause – es findet kein Beisammensein nach dem Training am Platz statt
- Nutzung und Betreten der Sportanlage ausschließlich wenn eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt
- Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt
 - Die Umkleideräume sind nur einzeln zu betreten und nur zum Zweck der Toilettennutzung und der Händereinigung
 - Es wird lediglich die Toilette in der Heimkabine genutzt
 - Nach dem Toilettengang die Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einsprühen (dies macht der Benutzer selbst)
 - Das Handwaschbecken befindet sich in der Schiedsrichterkabine – dort mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Papierhandtuch abtrocknen
 - Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit der Händedesinfektion
- Vor und nach dem Training Handreinigung durch Waschen oder Desinfektion



- Handwaschbecken in der Schiedsrichterkabine (Flüssigseife und Papierhandtücher nutzen)
- Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich oder der Heimkabine
- Nur einzeln betreten, beim Warten Abstand einhalten
- Eigene Getränkeflasche und ggf. Handtuch mitbringen, die zuhause gefüllt wurde
- Spucken und Naseputzen auf dem Feld vermeiden
- Benutzte Trainingsgeräte sind nach dem Training zu reinigen mittels bereitgestellten Desinfektionstüchern (oder Flächendesinfektionsmittel oder fettlösendem Haushaltsreiniger – kann je nach Verfügbarkeit variieren) → bei Benutzung von Desinfektionstüchern Handschuh tragen (Trainer)
- Auf das Benutzen von Trainingsleibchen ist zu verzichten
- Der Trainer ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln, aber jeder einzelne Teilnehmer für sich ebenfalls

2. Damengymnastikgruppe

Das Training der Damengymnastikgruppe kann unter Einhaltung der geltenden Regelungen wieder aufgenommen werden:

- Es nehmen nur Personen am Training teil, deren Gesundheitszustand keinerlei Symptome aufweist, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hinweisen und die keinen Kontakt zu Personen mit solchen Symptomen hatten (z. B. Husten, Fieber, Atembeschwerden → die Übungsleiterin fragt dies vor der Trainingseinheit ab und schickt ggf. Personen wieder nach Hause, um Risiken zu minimieren
- Die Übungsleiterin informiert die Trainingsteilnehmerinnen über die geltenden Regelungen, sie wurde im Vorfeld durch den Vorstand darin eingewiesen
- Den Anweisungen der Übungsleiterin sowie des Vorstandes ist Folge zu leisten
- Das Training erfolgt unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln, demnach ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten – ggf. werden Trainingsgruppen verkleinert
- Das Training erfolgt zunächst im Freien auf der Eisstockbahn oder dem Rasenplatz oder dem angegliederten Parkplatz
- Kein Abklatschen, Händeschütteln etc. zur Begrüßung, Verabschiedung und während der Einheit – jeglichen Körperkontakt vermeiden
- Keine Übungen mit direktem Körperkontakt – nur Einzelübungen – keine Hilfestellung
- Rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, zur besseren Planung und Einhaltung der Regeln
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit mit Datum, bei Nichtmitgliedern (z.B. Probetraining) zusätzlich Aufnahme der Kontaktdaten (Übungsleiterin)
- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten
- Ankunft am Sportgelände, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Die Teilnehmerinnen kommen bereits umgezogen zum Training oder müssen sich an der Sportstätte umziehen (draußen, Sichtschutz wird vom Verein nicht gestellt – daher die dringende Empfehlung, bereits umgezogen anzukommen)
- Umkleidekabinen und Duschen sind nicht zur Benutzung freigegeben



- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training – duschen zuhause – es findet kein Beisammensein nach dem Training an der Trainingsstätte statt
- Nutzung und Betreten der Trainingsstätte ausschließlich wenn eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt
- Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt (ÜL besorgt Schlüssel)
 - o Die Umkleieräume sind nur einzeln zu betreten und nur zum Zweck der Toilettennutzung und der Händereinigung
 - o Es wird lediglich die Toilette in der Heimkabine genutzt
 - o Nach dem Toilettengang die Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einsprühen (dies macht der Benutzer selbst)
 - o Das Handwaschbecken befindet sich in der Schiedsrichterkabine – dort mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Papierhandtuch abtrocknen
 - o Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit der Händedesinfektion
- Vor und nach dem Training Handreinigung durch Waschen oder Desinfektion
 - o Handwaschbecken in der Schiedsrichterkabine (Flüssigseife und Papierhandtücher nutzen)
 - o Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich oder der Heimkabine (an der Eisstockhütte ebenfalls vorhanden)
 - o Nur einzeln betreten, beim Warten Abstand einhalten
- Eigene Getränkeflasche und ggf. Handtuch mitbringen, die zuhause gefüllt wurde
- Spucken und Naseputzen auf der Trainingsstätte vermeiden
- Benutzte Trainingsgeräte sind nach dem Training zu reinigen mittels bereitgestellten Desinfektionstüchern (oder Flächendesinfektionsmittel oder fettlösendem Haushaltsreiniger – kann je nach Verfügbarkeit variieren) → bei Benutzung von Desinfektionstüchern Handschuh tragen (Übungsleiterin)
- Möglichst kein Wechsel von Trainingsgeräten zwischen den Teilnehmern während der Trainingseinheit – bei unbedingt nötigem Wechsel müssen die Trainingsgeräte vor dem Wechsel desinfiziert werden
- Auf das Benutzen von Trainingsleibchen ist zu verzichten
- Die Übungsleiterin ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln, aber jede einzelne Teilnehmerin für sich ebenfalls

Sollte die Großsporthalle in Altenkirchen wieder geöffnet werden und ein Training dort möglich sein, greifen zusätzlich die Regelungen für den „Sport im Innenbereich“. Hier ist jedoch der Träger der Halle verantwortlich für die Bereitstellung der Notwendigen Voraussetzungen (Möglichkeit zum Händewaschen, Toiletten, Desinfektion). Die Übungsleiterin und Trainingsteilnehmerinnen müssen sich in diesem Fall mit den Regelungen dort vertraut machen und diese auch einhalten.



3. Kinderturnen

Auszug aus den „Übergangsregeln für Vereinsangebote im Kinderturnen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben“ vom 12. 5. 2020:

Das Kinderturnen wird in folgende altersspezifische Angebote unterteilt:

- a) Babys in Bewegung (Babys 1 – 12 Monate)
- b) Eltern-Kind-Turnen (Kleinkinder 1 – 3 Jahre, pandemiebedingt altersungebunden)
- c) Kleinkinderturnen (Kleinkinder 3 – 5 Jahre)
- d) Kinderturnen (Kinder 5 – 10 Jahre)
- e) Gerättturnen für Kinder (Kinder ab 5 Jahren)

(...) Im Angebot c) sind Kinder noch nicht in der Lage Abstandsregeln zu verstehen oder einzuhalten und beim Angebot d) werden Regeln verstanden, jedoch werden diese im Spielprozess schnell vergessen. (...) Die Deutsche Turnerjugend steht für eine umfassende Bewegungsförderung aller Kinder. Zu diesem Zeitpunkt werden jedoch mehr Informationen in Bezug auf Übertragungswege und das Erkennen von Erkrankungen im Kindesalter benötigt. (...) Sobald sichere Erkenntnisse und erste Erfahrungen aus der Öffnung des Schulbetriebs und Kindergärten gesammelt wurden, werden auch für die Angebote c) und d) Empfehlungen erarbeitet. (...)

Das heißt es gibt noch keine Empfehlungen für die Durchführung des Angebotes „Kinderturnen“. Sobald es Empfehlungen gibt, werden diese in das Konzept eingefügt!

- ➔ Prinzipiell gelten aber mindestens dieselben Regeln, wie für das Training der Damengymnastikgruppe. Sollten spezifische Empfehlungen veröffentlicht werden, sind diese zu beachten.
- ➔ Da ein Sportangebot in der Halle des Mehrzweckgebäudes noch nicht stattfinden kann, wird zunächst mit einem Freilufttraining gestartet – hier gelten dieselben Regeln, wie für die Damengymnastikgruppe und zusätzlich:
 - Eltern bringen ihre Kinder zur Trainingsstätte, wo sie von der Übungsleiterin empfangen werden –wenn möglich kommen Kinder alleine vom Parkplatz zur Trainingsstätte – jedenfalls sind Warteschlangen zu vermeiden
 - Zur besseren Koordination und Einhaltung der Regeln, sowie Sicherstellung der Beaufsichtigung auf dem Trainingsgelände sowie im Toilettenraum ist es möglich ein Elternteil beim Training zuzulassen, welches dann die Kinder zur Toilette und zum Händewaschen begleitet (diese Elternteil wird von der Übungsleiterin bestimmt)
- ➔ Sollte ein Indoor-Trainingsbetrieb wieder stattfinden können und dazu die Halle „Schulsaal“ im Mehrzweckgebäude genutzt werden können (aktuell noch geschlossen), dann gelten die folgenden Hygieneregeln:
 - Eltern bringen ihre Kinder maximal bis zur Tür, wo die Kinder von der Übungsleiterin empfangen werden und holen sie auch dort ab – hier gelten auch die aktuellen Abstandsregelungen (wenn es möglich ist, sollten die Kinder nur bis zum Parkplatz gebracht und auch dort abgeholt werden, Eltern bleiben im Auto – dies vermeidet „Warteschlangen“ von Eltern beim Bringen und Abholen)
 - Zur besseren Koordination und Einhaltung der Regeln, sowie Sicherstellung der Beaufsichtigung im Trainingsraum sowie im Toilettenraum ist es möglich ein Elternteil beim Training zuzulassen, welches dann die Kinder zur Toilette und zum Händewaschen begleitet



- ➔ Vor und nach dem Training Handreinigung durch Waschen oder Desinfektion
 - Handwaschbecken in der Damentoilette des Mehrzweckgebäudes (Flüssigseife und Papierhandtücher nutzen)
 - Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich des „Schulsaals“
 - Toilettenraum nur einzeln betreten, beim Warten Abstand einhalten
- ➔ Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken ist sichergestellt
 - Der Toilettenraum ist nur einzeln zu betreten und nur zum Zweck der Toilettennutzung und der Händereinigung
 - Es wird lediglich die Damentoilette genutzt
 - Nach dem Toilettengang die Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einsprühen (dies muss die Übungsleiterin oder ein betreuendes Elternteil übernehmen)
 - Das Handwaschbecken befindet sich im Vorraum der Toilette – dort mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Papierhandtuch abtrocknen
 - Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit der Händedesinfektion am Eingang des Schulsaales
- ➔ Ansonsten gelten alle Regelungen, die beim Training der Damengymnastikgruppe beschrieben sind (Abstand, Einzelübungen, keine Mannschaftsspiele oder Partnerübungen, keine Zuschauer, eigene Getränke, umgezogen zum Training kommen, direkt danach nach Hause, Desinfektion der Trainingsgeräte etc.).
- ➔ Außerdem greifen die Regelungen für den Sport im Innenbereich: maximal 1 Teilnehmer pro 10 qm bei einer Fläche bis 800 qm, besser noch eine Person auf 20-40 qm, Fenster sind dauerhaft geöffnet

4. Eisstockschießen

Das Eisstocktraining kann unter Einhaltung der geltenden Regelungen wieder aufgenommen werden:

- Es nehmen nur Personen am Training teil, deren Gesundheitszustand keinerlei Symptome aufweist, die auf eine mögliche Covid-19-Infektion hinweisen und die keinen Kontakt zu Personen mit solchen Symptomen hatten (z. B. Husten, Fieber, Atembeschwerden → die Teilnehmer an Trainingseinheiten auf der Eisstockbahn sind hier selbst verantwortlich, da das Training alleine und nicht mit „Trainer“ oder „Übungsleiter“ stattfindet)
- Der Vorstand informiert die Trainingsteilnehmer über die geltenden Regelungen
- Den Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten
- Das Training erfolgt unter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln, demnach ist immer ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten
- In Anlehnung an die Regelungen des Deutschen Eisstock-Verbandes e. V. gilt:
 - es dürfen maximal 4 Spieler/innen auf einer Bahn spielen/trainieren
 - es darf nur jede zweite Bahn benutzt (in unserem Fall spielen also auf der gesamten Sportanlage nur 4 Spieler)
 - Körperkontakt, sowie Kontakt zum Spielmaterial berührungsfrei bzw. kontaktlos. d. h. jeder berührt nur sein eigenes Sportgerät. Die Daube, wird künftig nur noch mit dem Fuß eingeschoben. Jede/r Spieler/in hat ein eigenes Maßband. Während eine Person misst, haben alle anderen Teilnehmer/innen den Mindestabstand von 2m



einzuhalten. Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports ist kein Körperkontakt notwendig).

- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit mit Datum, bei Nicht-Mitgliedern (z.B. Probetraining) zusätzlich Aufnahme der Kontaktdaten (Verantwortliches Mitglied)
- Auf Fahrgemeinschaften ist möglichst zu verzichten
- Ankunft am Sportgelände, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn
- Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Training oder müssen sich am Platz umziehen (draußen, Sichtschutz wird vom Verein nicht gestellt – daher die dringende Empfehlung, bereits umgezogen anzukommen)
- Umkleidekabinen und Duschen sind nicht zur Benutzung freigegeben
- Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training – duschen zuhause – es findet kein Beisammensein nach dem Training am Platz statt
- Nutzung und Betreten der Sportanlage ausschließlich wenn eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht erlaubt
- Der Zugang zu den Toiletten und Waschbecken ist bei terminiertem Training oder Probetraining sichergestellt (hier muss sich allerdings derjenige, der das Training angesetzt hat, um den Schlüssel für die Kabinenräume kümmern)
 - o Die Umkleideräume sind nur einzeln zu betreten und nur zum Zweck der Toilettennutzung und der Händereinigung
 - o Es wird lediglich die Toilette in der Heimkabine genutzt
 - o Nach dem Toilettengang die Toilette mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel einsprühen (dies macht der Benutzer selbst)
 - o Das Handwaschbecken befindet sich in der Schiedsrichterkabine – dort mit Flüssigseife die Hände waschen und mit Papierhandtuch abtrocknen
 - o Im Anschluss besteht auch die Möglichkeit der Händedesinfektion
- Vor und nach dem Training Handreinigung durch Waschen oder Desinfektion
 - o Handwaschbecken in der Schiedsrichterkabine (Flüssigseife und Papierhandtücher nutzen)
 - o Händedesinfektionsspender im Eingangsbereich oder der Heimkabine bzw. direkt an der Eisstockbahn
 - o Nur einzeln betreten, beim Warten Abstand einhalten
- Eigene Getränkeflasche mitbringen, die zuhause gefüllt wurde
- Spucken und Naseputzen auf der Bahn vermeiden
- Benutzte Trainingsgeräte sind nach dem Training zu reinigen mittels bereitgestellten Desinfektionstüchern (oder Flächendesinfektionsmittel oder fettlösendem Haushaltsreiniger – kann je nach Verfügbarkeit variieren) → bei Benutzung von Desinfektionstüchern Handschuh tragen
- Jeder Spieler ist selbst verantwortlich für die Einhaltung der Regeln
- Im Falle eines durch ein Vereinsmitglied geführten Probetrainings von Laien/Nicht-Mitgliedern ist dieses Mitglied für die Einweisung in die Regeln und die Einhaltung verantwortlich



5. Allgemein:

- Die Reinigung der Umkleieräume und Toiletten sowie Trainingsaal des Mehrzweckgebäudes erfolgt nach jeder Benutzung
- Hierbei werden Kontaktflächen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder Flächendesinfektion gereinigt, ebenso die Toiletten
- Die Umkleieräumlichkeiten werden kontinuierlich gelüftet
- Die Räumlichkeiten des Mehrzweckgebäudes werden bei Benutzung ebenfalls regelmäßig gelüftet
- Die Anleitungen zum Händewaschen und der Händedesinfektion sind von allen Mitgliedern und Trainingsteilnehmern zu beachten

Alle Mitglieder und Teilnehmer an Trainingseinheiten aller Gruppen sind dazu verpflichtet die oben beschriebenen Regelungen einzuhalten. Bei Missachtung kann ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb erfolgen. Wenn Mängel bei den Gegebenheiten oder im Verhalten einzelner Personen auffallen, bitte beim Trainer, der Übungsleiterin oder dem Vorstand melden!

Sollte es Neuerungen und Änderungen durch die Bundes- und Landesregierung sowie die einzelnen Sportverbände geben, finden diese Beachtung und das Konzept wird ggf. angepasst.